

Seminarhof Feuerborn

Buggehorn 2 – 27711 Osterholz-Scharmbeck

Konditionen 2019

Seminarhaus

Der Preis beträgt 48,50 Euro pro Person und Tag zzgl. MwSt..

Wir berechnen mindestens 8 Personen. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Preis von 48,50 Euro pro Person bei mindestens 8 Personen beinhaltet:

- Miete für das gesamte Seminarhaus (Seminarraum, Pausenraum mit Terrasse, Galerie und 2 Gruppenarbeitsräume im 1. Stock)
- Technik (2 Flipcharts, 4 Metaplanwände, Moderationsmaterial, WLAN, Beamer und Leinwand)
- Getränke (Mineralwasser, Traubensaft, Apfelsaft), Tee und die ganztägige Nutzung der vollautomatischen Gastro-Kaffeemaschine (Kaffee, Espresso, Latte Macchiato, Cappuccino)
- Obstauswahl sowie durchgehend "Nervennahrung" = Keksen und anderen süßen Leckereien

Mögliche Extras:

Napoleon Gasgrill: 65,- Euro pro Tag zzgl. MwSt..

Nutzung der gesamten Küche inkl. Geschirr und Küchengeräte für einen Kochevent: 85,- Euro zzgl. MwSt..

Zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten am Abend (nach 18 Uhr) inkl. alkoholfreie Getränke und Kaffee/Tee: 15,- Euro pro Person zzgl. MwSt..

Verschiedene Teamentwicklungstools der Firma Metalog/Notebook auf Anfrage.

Für das Essen können Sie zum Beispiel das Cateringangebot der Firma Wellbrock nutzen. Gerne sende ich Ihnen per Mail das Angebot des Unternehmens zu. Sie können direkt bei Frau Wellbrock bestellen, oder Sie geben mir Ihre Bestellung durch und ich leite diese weiter. Übrigens, die Firma Wellbrock grillt auch gerne für sie hier vor Ort auf dem Seminarhof.

Ich freue mich auf Ihre Anfrage.

Frische Grüße aus der Bremer Schweiz!

Jörg Feuerborn

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich:

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung des Seminarhauses auf dem Seminarhof Feuerborn zur Durchführung von Seminaren, Tagungen o.ä. Abweichende Bestimmungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2. Abschluss des Vertrages/Vertragspartner:

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung (auch per Email) der verbindlichen Anfrage des Mieters durch den Seminarhof Feuerborn zustande.

Beide sind Vertragspartner.

Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Zusage durch den Vermieter.

3. Leistungen, Preise, Zahlung:

Die von Seminarhof Feuerborn zu erbringenden vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Buchungsbestätigung. Der Mieter verpflichtet sich, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Bei Fremdleistungen, z.B. Catering, tritt Seminarhof Feuerborn als Leistungsvermittler auf. Gegebenenfalls entstehende Haftungsansprüche sind an den entsprechenden Leistungserbringer zu richten.

Der Vermieter behält sich vor, abhängig von dem Auftragsvolumen eine Anzahlung zu berechnen, die individuell mit dem Mieter abgesprochen wird.

Rechnungen des Seminarhof Feuerborn sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu begleichen.

4. Änderung der Teilnehmerzahl:

Verringerung der Teilnehmerzahl: Vertragsgrundlage sind seitens des Vermieters eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen. Sollten weniger Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen verpflichtet sich der Mieter die vereinbarten Kosten für 8 Personen zu bezahlen. Eine Verringerung der Teilnehmeranzahl ist dem Vermieter bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen und Bedarf der schriftlichen Rückbestätigung durch den Vermieter, andernfalls fallen die Kosten für die ursprünglich angegebene Teilnehmerzahl komplett an. Eine

Erhöhung der Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter und ist bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.

5. Stornierung der Veranstaltung durch den Mieter:

Ein Rücktritt vom Vertrag bedarf der schriftlichen Form (auch Email) Stornokosten:

Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn- keine Kosten

Bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn- 25% der vereinbarten Summe

Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn- 50% der vereinbarten Summe

6 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn- 100% der vereinbarten Summe

6. Kündigung durch den Vermieter:

Der Vermieter behält sich für folgende Fälle die Kündigung gegenüber dem Mieter vor:

Höhere Gewalt oder andere nicht durch den Seminarhof Feuerborn zu vertretende Umstände machen die Erfüllung des Vertrages unmöglich.

In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

7. Störungen an der Technik und Einrichtung:

Störungen jeglicher Art werden durch den Vermieter nach Möglichkeit sofort beseitigt. Bei nicht zu behebbenden Störungen werden, wenn möglich, Ersatzgeräte bereitgestellt. Sonstige Ansprüche bestehen nicht. Zahlungen dürfen nicht gemindert werden.

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände:

Hierfür übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.

9. Haftung für Schäden am Eigentum des Vermieters:

Für Beschädigung oder Verlust des Eigentums oder Inventars des Seminarhof Feuerborn haftet während des gesamten Aufenthalts der Mieter ohne Verschuldensnachweis.

10. Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig oder unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bedingungen davon unberührt.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen und deutsches Recht.

Stand: 01/2019, Seminarhof Feuerborn

Seminarhof-Feuerborn
Buggehorn 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
04795-956 936
info@seminarhof-feuerborn.de